

Allgemeine Ticket-Geschäftsbedingungen (ATGB) der FC Viktoria Köln 1904 Spielbetriebs GmbH

1. Geltungsbereich:

1.1 Anwendungsbereich: Diese Allgemeinen Ticket-Geschäftsbedingungen (fortan ATGB) gelten für das Rechtsverhältnis, das durch den Erwerb und/oder die Verwendung von Tages- und/oder Dauerkarten und/oder sonstigen Eintrittskarten (fortan „Ticket“ oder „Tickets“) der FC Viktoria Köln 1904 Spielbetriebs GmbH (fortan „Viktoria Köln“) oder von Viktoria Köln autorisierten Dritten („autorisierte Verkaufsstellen“) begründet wird, insbesondere für den Besuch von Veranstaltungen (z.B. Fußballspiele).

1.2 Sonderspielbetrieb: Zur Eindämmung der COVID-19-Pandemie haben die zuständigen Organe auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene zahlreiche Maßnahmen und Auflagen erlassen, welche unter anderem auch die Veranstaltungen des Clubs im Stadion betreffen. Art, Umfang und Dauer der Beschränkungen sind derzeit nicht verlässlich vorhersehbar. Um eine verantwortungsvolle Rückkehr von Stadionbesuchern im Einklang mit den jeweils einschlägigen gesetzlichen und behördlichen Vorgaben zu gewährleisten, behält sich der Club vor, gesonderte Regelungen in Abweichung zu den ATGB zu treffen („Regelungen zum Sonderspielbetrieb“).

1.3 Auswärtstickets: Diese ATGB gelten entsprechend auch für das Rechtsverhältnis, das durch den Erwerb und/oder die Verwendung von Tickets, die zum Zutritt zu Stadien bei Auswärtsspielen von Viktoria Köln berechtigen („Auswärtstickets“), begründet wird, wenn die Auswärtstickets von Viktoria Köln oder von Viktoria Köln autorisierten Verkaufsstellen erworben werden. Spätestens mit Zutritt zu den Stadien bei Auswärtsspielen können weitere Regelungen oder AGB Geltung erlangen, insbesondere die Stadionordnung oder AGB des Heimvereins. Sollten diese ATGB mit den genannten Regelungen des Heimvereins in Widerspruch stehen, haben im Verhältnis zwischen dem Kunden und Viktoria Köln diese ATGB Vorrang.

1.4 Beförderungsvertrag VRS: Im Hinblick auf einen mit dem Ticket ggf. eingeräumten Anspruch auf Beförderung mit den Verkehrsmitteln des VRS kommt der Beförderungsvertrag ausschließlich zwischen dem jeweiligen Kunden und dem von ihm in Anspruch genommenen Verkehrsunternehmen,

in dessen Namen Viktoria Köln den im Preis des Tickets enthaltenen Fahrkostenanteil einzieht, zustande. Auf die insoweit ggf. gesonderten Beförderungsbestimmungen des Verkehrsunternehmens wird hingewiesen.

2. Ticketbestellung, Vertragsschluss und Leistungsgegenstand

2.1 Bezugswege: Tickets für die Veranstaltungen von Viktoria Köln sind grundsätzlich nur bei Viktoria Köln oder bei von Viktoria Köln autorisierten Verkaufsstellen zu beziehen. Tickets, die auf von Viktoria Köln nicht autorisierten Verkaufsplattformen oder von sonstigen Dritten zum Verkauf angeboten werden, vermitteln kein Besuchsrecht nach Ziffer 2.5 und können Rechtsfolgen nach Ziffern 9.4 und 10.8 zur Folge haben.

Ob eine Verkaufsstelle von Viktoria Köln autorisiert ist, kann unter www.reservix.de, unter www.koelnticket.de oder unter www.viktoria1904.de abgefragt werden. Für den Erwerb von Tickets bei den autorisierten Verkaufsstellen können ergänzend zu diesen ATGB abweichende Bestimmungen gelten.

2.2 Online-Bestellung: Bei der Online-Bestellung von Tickets wird im Fall der Registrierung des Kunden ein persönliches Passwort vergeben. Der Kunde ist selbst dafür verantwortlich, dass keine unbefugten Dritten Kenntnis von seinem Passwort erhalten. Der Kunde haftet für alle in diesem Zusammenhang eintretenden missbräuchlichen Nutzungen durch Dritte, es sei denn, er hat den Missbrauch nicht zu vertreten. Im Fall der Online-Bestellung gibt der Kunde durch Auslösung der Bestellung eines Tickets mit dem auf der Internet-Präsenz von Viktoria Köln dafür vorgesehenen Online-Befehl ein verbindliches Angebot auf Vertragsabschluss mit Viktoria Köln ab. Bestellungen können nachträglich weder geändert noch zurückgenommen werden. Viktoria Köln bestätigt dem Kunden den Eingang des Vertragsangebotes online. Die Bestätigung stellt noch keine Annahme des Angebots des Kunden dar, sondern steht unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit der bestellten Tickets und der Berücksichtigung besonderer Umstände (z. B. Sicherheitsaspekte). Erst mit (ggf. elektronischem) Versand bzw. Hinterlegung der Tickets (Ziffer 6) kommt der Vertrag zwischen Viktoria Köln und dem Kunden auf Grundlage dieser ATGB zustande.

VUSSBALL IN RHEINKULTUR

2.3 Offline-Bestellung: Im Fall der Offline-Bestellung, insbesondere über die autorisierten Verkaufsstellen oder per Telefon, kommt der Vertragsschluss mit dem Zeitpunkt des Versands, der Übergabe bzw. der Hinterlegung des Tickets (Ziffer 6) auf Grundlage dieser ATGB zustande.

2.4 Beschränkungen: Viktoria Köln behält sich vor, die insgesamt für den Verkauf im Rahmen einer Veranstaltung und für den einzelnen Kunden zur Verfügung stehende Ticketanzahl nach eigenem Ermessen zu erhöhen oder zu verringern und Ticketermäßigungen und/oder Vorzugsbedingungen zu gewähren oder zu verweigern.

2.5 Besuchsrecht: Durch den Vertragsschluss mit Viktoria Köln oder mit einer autorisierten Verkaufsstelle über den Erwerb eines oder mehrerer Tickets erwirbt der Kunde das Recht zum Besuch der entsprechenden Veranstaltung(en) nach Maßgabe dieser ATGB, insbesondere im Rahmen der Regelungen in Ziffer 10 („Besuchsrecht“). Viktoria Köln erfüllt die ihm obliegenden Pflichten hinsichtlich des Besuchsrechts des Kunden, indem er diesem einmalig Zutritt zu der/den Veranstaltung(en) gewährt. Je Ticket ist nur eine Person zum Besuch der Veranstaltung berechtigt. Ausnahmefälle können nur von Viktoria Köln bei gesonderten Ticketaktionen genehmigt werden.

2.6 Erwerb über Gastverein: Sofern der Kunde das Ticket über den Gastverein erhalten hat, kommen der Vertrag mit Viktoria Köln und damit die Einbeziehung der vorliegenden ATGB und der Stadionordnung spätestens durch Vorlage des Tickets am Stadioneingang zu Stande. Ein Vertrag mit Viktoria Köln kommt, wenn ein solcher nicht bereits besteht, auch durch die Verwendung eines Tickets zustande.

3. Dauerkarte

3.1 Dauerkarte: Eine Dauerkarte steht im Eigentum von Viktoria Köln und berechtigt den Kunden grundsätzlich, diejenigen Heimspiele von Viktoria Köln zu besuchen, für die er ein Besuchsrecht erworben hat. Mit dem Erwerb der Dauerkarte können auch etwaige Vorrechte verbunden sein. Details sind der Leistungsbeschreibung bei Bestellung der Dauerkarte oder auf www.viktoria1904.de zu entnehmen. Bei ersatzloser Spielabsage und bei einem Spiel, das nach Maßgabe eines zuständigen Verbandes oder einer zuständigen Behörde ganz oder zum Teil unter Ausschluss von Zuschauern stattfinden muss, entfällt das Besuchsrecht. In diesem Fall hat der Kunde keinen Anspruch auf (anteilige) Erstattung des Preises für die Dauerkarte. Viktoria Köln behält sich, sofern er den Wegfall der Leistung nicht zu vertreten hat, eine abweichende Regelung zugunsten des

Kunden vor. Eine Dauerkarte hat eine Laufzeit von einer Saison (jeweils 01.07. eines Jahres bis 30.06. des Folgejahres) und wird personalisiert ausgegeben. Die Höhe des Ticketpreises richtet sich jeweils nach der für die betreffende Saison gültigen Preisliste.

3.2 Vertragslaufzeit, Verlängerung, Kündigung:

(a) Der Erwerb einer Dauerkarte erfolgt im Abonnement. Dem Erwerber wird jeweils vor Beginn einer neuen Saison die neue Dauerkarte zugesendet oder die Dauerkarte wird entsprechend für die neue Saison freigeschaltet, wenn sie nicht von einem der Vertragspartner zum 31. Mai des laufenden Vertragsjahres gekündigt wird. Die Kündigung hat mittels Schreiben oder Telefax an die genannten Kontaktadressen unter Ziffer 16. zu erfolgen Maßgebend für die Einhaltung vorbezeichneter Kündigungsfrist ist das (Post-)Eingangsdatum.

(b) Sollte bis zum 31.05. einer Saison noch nicht feststehen, welcher Spielklasse Viktoria Köln in der folgenden Saison angehören wird, verlängert sich die Kündigungsfrist des vorstehenden Abs. (a) bis zum Ablauf des 5. Werktages, der dem Tag des letzten Ligapflichtspiels bzw. Relegationsspiels der laufenden Saison folgt.

(c) Sofern sich die Konditionen für Dauerkarten (z.B. Preise) ändern, informiert Viktoria Köln den Kunden spätestens zwei Wochen vor Ablauf der in Ziffer 3.2 Abs. (a) und (b) genannten Kündigungsfrist über diese Änderungen und das bestehende Kündigungsrecht des Kunden. Die von Viktoria Köln geänderten Konditionen gelten als genehmigt, wenn der Kunde nicht innerhalb der in Ziffer 3.2 Abs. (a) und (b) genannten Kündigungsfrist den Dauerkartenvertrag schriftlich kündigt.

(d) Das Recht jeder Vertragspartei, das durch den Erwerb einer Dauerkarte begründete Vertragsverhältnis aus wichtigem Grund außerordentlich zu kündigen, bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund für Viktoria Köln liegt insbesondere dann vor, wenn Viktoria Köln nach Maßgabe der Ziffern 9.4, 10.8 und/oder 10.9 dazu berechtigt ist, eine der in den genannten Regelungen beschriebenen Rechtsfolgen auszusprechen.

3.3 Geltungsbereich: Eine Dauerkarte gilt für den auf ihr ausgewiesenen Platz für die Ligaheimspiele einer Saison in der für sie jeweils geltenden Spielklasse des DFB, der DFL sowie des Westdeutschen Fußballverbandes. Mögliche Heimspiele im Rahmen einer Relegation, des DFB-Pokals, des Bitburger-Pokals oder von sonstigen von Viktoria Köln

VUSSBALL IN RHEINKULTUR

veranstalteten Heimspielen sind von der Dauerkarte ausdrücklich nicht umfasst.

3.4 Umsetzung: Der Inhaber einer Dauerkarte kann die Zuteilung eines neuen Platzes im Stadion beantragen („Umsetzung“). Eine Umsetzung stellt keine Kündigung der Dauerkarte dar. Der Kunde hat keinen Anspruch auf eine Umsetzung; sie erfolgt aus Kulanzgründen und steht unter dem Vorbehalt der vorhandenen Platzkapazitäten und organisatorischen Gegebenheiten. Für die Umsetzung können Bearbeitungsgebühren erhoben werden. Im Fall von Umbaumaßnahmen oder aufgrund von Sicherheitsaspekten, die den betroffenen Sitzplatz oder Block betreffen, und bei Vorliegen eines wichtigen Grundes ist Viktoria Köln berechtigt, dem Inhaber einer Dauerkarte für einzelne Spiele oder den Rest der Saison einen neuen Platz im Stadion zuzuteilen. Der neue Platz hat derselben Preiskategorie zu entsprechen oder berechtigt den Dauerkarteneinhaber zur Erstattung der anteiligen Differenz der Dauerkartenpreise bezüglich des alten und des neuen Platzes.

3.5 Abtretung: Für die Übertragung einer Dauerkarte gelten die Bestimmungen in Ziffer 9 entsprechend. Darüber hinaus kann der Inhaber einer Dauerkarte die Abtretung auf eine andere Person beantragen („Abtretung“). Eine Abtretung stellt keine Kündigung der Dauerkarte, sondern eine Übertragung des bestehenden Vertragsverhältnisses mit allen Rechten und Pflichten auf den neuen Kunden dar. Der abtretende Kunde bleibt gegenüber Viktoria Köln solange verpflichtet, bis der neue Kunde das Rechtsverhältnis mit allen Rechten und Pflichten vollumfänglich übernommen hat. Der Kunde hat keinen Anspruch auf eine Abtretung; sie erfolgt aus Kulanzgründen von Viktoria Köln und steht unter dem Vorbehalt vorhandener Platzkapazitäten und organisatorischer Gegebenheiten.

3.6 Neuausstellung bei Reklamation, Defekt, Abhandenkommen: Die Reklamation einer Dauerkarte, die erkennbar einen Mangel aufweist, muss innerhalb von zwei Wochen nach Zugang der Dauerkarte beim Kunden erfolgen. Mängel in diesem Sinne sind insbesondere ein fehlerhaftes Druckbild sowie sichtbare Beschädigung der Dauerkarte. Bei berechtigter und rechtzeitiger Reklamation stellt Viktoria Köln dem Kunden gegen Aushändigung der reklamierten Dauerkarte kostenfrei eine neue Dauerkarte aus.

Viktoria Köln ist über das Abhandenkommen oder eine Beschädigung der Dauerkarte unverzüglich zu unterrichten. Viktoria Köln ist berechtigt, die

Dauerkarte unmittelbar nach der Anzeige zu sperren. Nach Sperrung der Dauerkarte und Legitimationsprüfung des Kunden erfolgt eine Neuausstellung der Dauerkarte. Für die Erstellung und Zusendung der neuen Dauerkarte kann Viktoria Köln ein Bearbeitungsentgelt in Höhe von 5,00€ je Dauerkarte berechnen. Sofern nicht gewährleistet werden kann, dass der Zugang vorgenannter Tickets beim Kunden rechtzeitig vor dem nächsten Heimspiel erfolgt, ist Viktoria Köln berechtigt, die vorgenannten Tickets am Stadion zu hinterlegen. Die vorgenannten Tickets werden grundsätzlich nur an den Kunden persönlich gegen Vorlage eines gültigen Bundespersonalausweises oder gleichwertigen Dokuments ausgehändigt. Die Aushändigung an Dritte ist nur gegen Vorlage einer schriftlichen, auf den Dritten ausgestellten Vollmacht des Kunden möglich.

4. Ermäßigte Tickets

4.1 Ermäßigungsberechtigung: Grundsätzlich ermäßigungsberechtigt für den Erwerb von Tickets – soweit verfügbar – sind Studenten (Studentenausweis), Auszubildende (Ausbildungsnachweis), Teilnehmer am Bundesfreiwilligendienst (BFD) und am freiwilligen sozialen Jahr (FSJ) (Ausweis), Schwerbehinderte (amtlicher Nachweis), Senioren ab 65 und Rentner (Personalausweis oder amtlicher Nachweis) sowie Köln-Pass Inhaber. Doppelte Ermäßigungen werden nicht gewährt.

4.2 Ermäßigungsnachweis: Der jeweils aktuelle – soweit existent: amtliche bzw. offizielle – Ermäßigungsnachweis ist beim Stadioneintritt mitzuführen sowie auf Anfrage des Sicherheitspersonals vorzuzeigen. Wird er nicht mitgeführt bzw. ist er nicht gültig, kann der Zutritt zum Stadion verweigert werden; der zurückgewiesene Kunde hat keinen Anspruch auf Schadensersatz. Zuwiderhandlungen können mit einem Verweis aus dem Stadion sowie mit einer Strafanzeige geahndet werden.

4.3 Kinder-/ Familienkarten, Familienblock: Für den Familienblock können Kinderkarten nur zusammen mit mindestens einem und höchstens zwei Tickets für Erwachsene erworben werden. Erwachsenenkarten für den Familienblock können nur in Verbindung mit mindestens einer Kinderkarte erworben werden. Kinder bis 7 Jahre haben freien Eintritt. Im Sitzplatzbereich haben Kinder bis 7 Jahre keinen Anspruch auf einen eigenen Sitzplatz (Schoßkarte).

VUSSBALL IN RHEINKULTUR

4.4 Aufwertung: Für die Weitergabe von ermäßigten Tickets gelten die Regelungen in Ziffer 9 mit der zusätzlichen Maßgabe, dass eine Weitergabe nur möglich ist, wenn der neue Ticketinhaber die Ermäßigungsvoraussetzungen des betroffenen Tickets ebenfalls erfüllt, es sei denn, der neue Ticketinhaber zahlt vor Zutritt zum Stadion an der Tageskasse als Aufpreis die Differenz zwischen dem ermäßigten Ticket und einem entsprechenden Tagesticket am jeweiligen Spieltag („Aufwertung“).

5. Zahlungsmodalitäten

5.1 Ticketpreise: Die Höhe des Ticketpreises richtet sich nach der jeweils gültigen Preisliste von Viktoria Köln. Bestellungen von Tickets werden nur gegen Vorkasse und mit den akzeptierten Zahlungsmethoden (z. B. SEPA-Lastschrift, Überweisung, EC-Karte, Kreditkarte, Barzahlung) bearbeitet. Zusätzlich zum Ticketpreis kann Viktoria Köln dem Käufer im Fall eines Ticketversands die Versandkosten und/oder eine angemessene Servicegebühr (z. B. Vorverkaufsgebühr) in Rechnung stellen.

5.2 Stornierung: Sollte die Zahlung aus vom Kunden zu vertretenden Gründen nicht erfolgreich durchgeführt werden (z. B. keine ausreichende Kreditkarten- oder Kontodeckung, Rückbuchung), ist Viktoria Köln berechtigt, die Bestellung ersatzlos zu streichen bzw. die entsprechenden Tickets elektronisch zu sperren. Die entsprechenden Tickets verlieren ihre Gültigkeit.

Entstandene Mehrkosten sind vom Kunden zu erstatten. Die Geltendmachung von weitergehenden Schadensersatzansprüchen bleibt Viktoria Köln vorbehalten.

5.3 SEPA-Lastschriftmandat: Im Falle eines erteilten SEPA-Lastschriftmandats wird Viktoria Köln den Besteller – oder falls vom Besteller abweichend – den Kontoinhaber über den Betrag und das Fälligkeitsdatum, d.h. über das Datum der zu erfolgenden Lastschrift, gesondert informieren (sog. „pre-notification“). Der Besteller – oder falls vom Besteller abweichend – der Kontoinhaber akzeptiert insoweit, dass die Frist für die pre-notification im Einklang mit den Bestimmungen der SEPA-Verordnung (EU Nr. 260/2012) auf 2 Bankarbeitstage verkürzt wird, d.h., dass eine Lastschrift spätestens am 3. Bankarbeitstag nach Zugang der pre-notification erfolgen kann. Der Besteller – oder falls vom Besteller abweichend – der Kontoinhaber hat sicherzustellen, dass der Lastschritteinzug erfolgreich durchgeführt werden kann. Sollte eine Rückbuchung zu

Lasten Viktoria Kölns erfolgen, kommt der Besteller in Verzug und erhält eine Mahnung. Der Besteller ist verpflichtet, die von Viktoria Köln entstandenen Kosten (z.B. Versandkosten, Bankgebühren bei Rücklastschriften) und Mahngebühren in banküblicher Höhe zu erstatten. Viktoria Köln ist berechtigt, bis zum vollständigen Zahlungsausgleich die jeweiligen Tickets zu sperren.

6. Versand und Hinterlegung

6.1 Versand: Der Versand der Tickets erfolgt auf Kosten und Gefahr des Kunden. Das Risiko eines Abhandenkommens oder einer Beschädigung der Tickets beim Versand trägt der Kunde, es sei denn, es liegt grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz auf Seiten von Viktoria Köln oder des von Viktoria Köln beauftragten Dritten vor. Die Auswahl des Versandunternehmens erfolgt durch Viktoria Köln.

6.2 Hinterlegung: Sofern bei kurzfristiger Bestellung ein rechtzeitiger Zugang der Tickets nicht mehr gewährleistet werden kann, können die Tickets an der hierfür am Stadion eingerichteten Stelle (Tageskasse) zur Abholung durch den Kunden hinterlegt werden. Die Abholung der Tickets ist nur durch den Kunden oder einen vom Kunden schriftlich bevollmächtigten Dritten unter Vorlage eines amtlichen Ausweises oder eines sonstigen amtlichen zur Identifikation geeigneten Dokuments möglich. Das Risiko eines Abhandenkommens oder einer Beschädigung der Tickets vor der Abholung trägt der Kunde, es sei denn, es liegt grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz auf Seiten Viktoria Kölns oder des von Viktoria Köln beauftragten Dritten vor. Eine Hinterlegung der Tickets gilt als Kaufabschluss und

verpflichtet den Käufer zur Abnahme und Bezahlung der hinterlegten Tickets. Eine Stornierung der hinterlegten Tickets ist nur unter den im Punkt 5.2 beschriebenen Gegebenheiten möglich.

7. Neuausstellung bei Reklamation, Defekt, Abhandenkommen

7.1 Reklamation: Eine Reklamation von Tickets und/oder Ticketbestellungen, die erkennbar einen Mangel aufweisen, muss innerhalb von zwei Wochen nach Eingang der Tickets beim Kunden, spätestens jedoch sieben Werktagen vor der jeweiligen Veranstaltung, in Textform (E-Mail ausreichend), per Telefax oder auf dem Postweg an die in Ziffer 16 genannte Kontaktadresse erfolgen. Im Falle einer Offline-Ticketbestellung gemäß Ziffer 2.3, bei der das Ticket übergeben bzw. gemäß Ziffer 6.2 hinterlegt wird, muss eine etwaige Reklamation unverzüglich erfolgen. Mängel im

VUSSBALL IN RHEINKULTUR



Sinne dieser Ziffer 7.1 sind insbesondere unzulässige Abweichungen von der Bestellung hinsichtlich Anzahl, Preis, Datum, Veranstaltung und Veranstaltungsort, fehlerhaftes Druckbild, fehlende wesentliche Angaben wie Veranstaltung oder Platznummer bei Tickets in Papierform und/oder sichtbare Beschädigung oder Zerstörung des Tickets. Maßgeblich für die Wahrung der Reklamationsfrist ist der Eingangspoststempel bzw. das Übertragungsprotokoll des Faxes oder der E-Mail. Bei berechtigter und rechtzeitiger Reklamation stellt Viktoria Köln dem Kunden gegen Aushändigung des reklamierten Tickets kostenfrei ein neues Ticket aus. Nach Ablauf der Reklamationsfrist bestehen keine Ansprüche auf Neuausstellung, sondern eine solche unterliegt der Kulanz Viktoria Kölns.

7.2 Defekt: Im Falle des Defekts eines der elektronischen Zugangskontrolle unterliegenden Tickets sperrt Viktoria Köln das betroffene Ticket unmittelbar nach Anzeige des Defekts und stellt bei nachgewiesener Legitimation des Kunden ein neues Ticket aus.

7.3 Abhandenkommen: Viktoria Köln ist über das Abhandenkommen von bei ihm erworbenen Tickets unverzüglich zu unterrichten. Viktoria Köln ist berechtigt, diese Tickets unmittelbar nach Anzeige des Abhandenkommens zu sperren. Im Fall des Abhandenkommens eines der elektronischen Zugangskontrolle unterliegenden Tickets kann nach Anzeige des Abhandenkommens, Sperrung des Tickets und Legitimationsprüfung des Kunden eine Neuausstellung des Tickets erfolgen. Bei missbräuchlichen Anzeigen eines Abhandenkommens erstattet Viktoria Köln Strafanzeige. Eine Neuausstellung abhandengekommener Tickets, die

keiner elektronischen Zugangskontrolle unterliegen, kann aus Sicherheitsgründen grundsätzlich nicht vorgenommen werden.

8. Rücknahme und Erstattung

8.1 KEIN WIDERRUFS- ODER RÜCKNAHMERECHT: AUCH WENN VIKTORIA KÖLN TICKETS ÜBER FERNKOMMUNIKATIONSMITTEL IM SINNE DES § 312C ABS. 2 BGB ANBIETET UND DAMIT GEMÄß § 312C ABS. 1 BGB EIN FERNABSATZVERTRAG VORLIEGEN KANN, BESTEHT GEMÄß § 312G ABS. 2 NR. 9 BGB KEIN WIDERRUFSRECHT DES KUNDEN BEIM KAUF EINES TICKETS. DIES BEDEUTET, DASS EIN ZWEIWÖCHIGES WIDERRUFS- UND RÜCKGABERECHT NICHT BESTEHT. JEDE ANGEBOTSSABGABE BZW. BESTELLUNG VON TICKETS IST DAMIT UNMITTELBAR NACH BESTÄTIGUNG DURCH VIKTORIA KÖLN BINDEND UND

VERPFLICHTET ZUR ABNAHME UND BEZAHLUNG DER BESTELLTEN TICKETS.

8.2 Umtausch und Rücknahme: Umtausch und Rücknahme von Tickets sind grundsätzlich ausgeschlossen. Kann ein Kunde sein Ticket aus persönlichen Gründen nicht nutzen (z. B. Krankheit), ist ausnahmsweise eine Weitergabe des Tickets an einen Dritten im Rahmen der Regelung unter Ziffer 9.3 zulässig.

8.3 Verlegung oder Spielabbruch: Bei einer zeitlichen oder örtlichen Verlegung der Veranstaltung, insbesondere wenn ein Spiel zum Zeitpunkt der Ticketbestellung noch nicht endgültig terminiert war, behalten die Tickets ihre Gültigkeit. Es besteht in diesem Fall und auch bei Abbruch der Veranstaltung kein Anspruch auf eine Erstattung des Ticketpreises, es sei denn, Viktoria Köln trifft nachweislich ein Verschulden für die zeitliche oder örtliche Verlegung oder den Abbruch der Veranstaltung.

8.4 Wiederholungsspiel: Im Falle eines Wiederholungsspiels gilt das Wiederholungsspiel als neue Veranstaltung; das Ticket für die ursprüngliche Veranstaltung besitzt hierfür grundsätzlich keine Gültigkeit und der Kunde hat keinen Anspruch auf Erstattung oder anderweitige Entschädigung.

8.5 Spielabsage und Zuschauerausschluss: Bei ersatzloser Absage der Veranstaltung bzw. bei einer Veranstaltung, die nach Maßgabe eines zuständigen Verbandes oder einer zuständigen Behörde ganz oder zum Teil unter Ausschluss von Zuschauern stattfinden muss, ist Viktoria Köln berechtigt, vom Vertrag über den Erwerb eines oder mehrerer Tickets für das betroffene Spiel zurückzutreten bzw. Dauerkarten zu sperren. Die betroffenen Kunden

erhalten gegen Vorlage des Tickets bzw. Übersendung des Tickets auf eigene Rechnung an Viktoria Köln nach Wahl Viktoria Kölns entweder den entrichteten Ticketpreis erstattet oder einen Gutschein im Wert des entsprechenden Ticketpreises zur Einlösung im Ticket- oder Fanshop von Viktoria Köln. Service- und Versandgebühren werden nicht erstattet.

Inhaber von Dauerkarten erhalten in diesen Fällen keine anteilige Erstattung, es sei denn, dass bereits vorher in der laufenden Saison mindestens zwei Veranstaltungen aufgrund von (Teil-) Ausschlüssen von Zuschauern ersatzlos ausgefallen sind und der jeweilige Dauerkarteneinhaber hiervon betroffen war.

9. Nutzung und Weitergabe

VUSSBALL IN RHEINKULTUR

9.1 Sinn und Zweck: Zur Vermeidung von Gewalttätigkeiten und Straftaten im Zusammenhang mit dem Besuch im Stadion, zur Durchsetzung von Stadionverboten, zur Trennung von Fans der aufeinandertreffenden Mannschaften und zur Unterbindung des Weiterverkaufs von Tickets zu erhöhten Preisen, insbesondere zur Vermeidung von Ticketspekulationen und zur Erhaltung einer möglichst breiten Versorgung der Fans mit Tickets zu sozialverträglichen Preisen, liegt es im Interesse Viktoria Kölns und der Zuschauer, die Weitergabe von Tickets einzuschränken.

9.2 Unzulässige Weitergabe: Der Verkauf von Tickets erfolgt ausschließlich zur privaten, nicht kommerziellen Nutzung durch den Kunden; jeglicher gewerbliche oder kommerzielle Weiterverkauf der Tickets durch den Kunden ist untersagt. Der kommerzielle und gewerbliche Ticketverkauf bleibt allein Viktoria Köln vorbehalten. Dem Kunden ist es insbesondere untersagt,

(a) Tickets öffentlich, insbesondere bei Auktionen oder im Internet (z. B. bei Ebay, Ebay-Kleinanzeigen) und/oder bei nicht von Viktoria Köln autorisierten Verkaufsplattformen (z. B. viagogo, seatwave, StubHub etc.) zum Kauf anzubieten und/oder zu verkaufen,

(b) Tickets zu einem höheren als dem bezahlten Preis weiterzugeben; ein Preisaufschlag von bis zu 10% zum Ausgleich entstandener Transaktionskosten ist zulässig,

(c) Tickets regelmäßig und/oder in einer größeren Anzahl, sei es an einem Spieltag oder über mehrere Spieltage verteilt, weiterzugeben,

(d) Tickets an gewerbliche oder kommerzielle Wiederverkäufer und/oder Tickethändler zu veräußern oder weiterzugeben,

(e) Tickets ohne ausdrückliche vorherige schriftliche Zustimmung Viktoria Kölns kommerziell oder gewerblich zu nutzen oder nutzen zu lassen, insbesondere zu Zwecken der Werbung, der Vermarktung, als Bonus, als Werbegeschenk, als Gewinn oder als Teil eines nicht autorisierten Hospitality- oder Reisepakets,

(f) Tickets an Personen weiterzugeben, die aus Sicherheitsgründen vom Besuch von Sportveranstaltungen ausgeschlossen wurden, insbesondere gegen die ein Stadionverbot besteht, sofern dem Kunden dieser Umstand bekannt war oder bekannt sein musste,

(g) Tickets an Fans des Gastvereins weiterzugeben, sofern dem Kunden dieser Umstand bekannt war oder bekannt sein musste.

9.3 Zulässige Weitergabe: Eine private Weitergabe eines Tickets aus nicht kommerziellen Gründen, insbesondere in Einzelfällen bei Krankheit oder anderweitiger Verhinderung des Kunden, ist zulässig, wenn

(a) kein Fall der unzulässigen Weitergabe im Sinne der Regelung in Ziffer 9.2 vorliegt

(b) der Kunde den Zweiterwerber (bzw. neuen Ticketinhaber) auf die Geltung und den Inhalt dieser ATGB ausdrücklich hinweist, der Zweiterwerber mit der Geltung dieser ATGB zwischen ihm und Viktoria Köln einverstanden ist und

(c) Viktoria Köln unter Nennung des Zweiterwerbers rechtzeitig formlos über die Weitergabe des Tickets informiert wird.

9.4 Maßnahmen bei unzulässiger Weitergabe: Im Fall eines oder mehrerer Verstöße gegen die Regelung in Ziffer 9.2 und/oder sonstiger unzulässiger Weitergabe von Tickets ist Viktoria Köln berechtigt,

(a) Tickets, die vor Übergabe bzw. Versand an den Kunden entgegen den Regelungen in Ziffer 9.2 verwendet wurden, nicht an den betroffenen Kunden zu liefern,

(b) die betroffenen Tickets zu sperren und dem Ticketinhaber entschädigungslos den Zutritt zum Stadion zu verweigern bzw. ihn aus dem Stadion zu verweisen,

(c) betroffene Kunden vom Ticketkauf für einen angemessenen Zeitraum, maximal jedoch fünf Jahre, auszuschließen; maßgeblich für die Länge der Sperre sind die Anzahl der Verstöße, die Zahl der angebotenen, verkauften, weitergegebenen oder verwendeten Tickets sowie etwaige durch den Weiterverkauf erzielte Erlöse,

(d) im Falle einer unzulässigen Weitergabe von Tickets gemäß Ziffer 9.2 (a) und/oder (b) von dem jeweiligen Kunden die Auszahlung des erzielten Mehrerlöses bzw. Gewinns nach Maßgabe von Ziffer 13. zu verlangen,

VUSSBALL IN RHEINKULTUR

(e) betroffenen Kunden eingeräumte Vorzugsrechte, z. B. die mit der Mitgliedschaft beim FC Viktoria Köln 1904 e.V. bzw. in offiziellen Fanclubs Viktoria Kölns verbundenen Vorzugsrechte, nicht länger zu gewähren und/oder betroffenen Kunden die Mitgliedschaft im Verein zu kündigen, und/oder

(f) in angemessener Art und Weise über den Vorfall, auch unter Nennung des Namens des Kunden, zu berichten, um eine vertragswidrige Nutzung der Tickets in Zukunft zu verhindern.

10. Zutritt zum Stadion und Verhalten im Stadion

10.1 Stadionordnung: Der Zutritt zum Stadion unterliegt der am (jeweiligen) Stadion ausgehängten Stadionordnung. Die Stadionordnung ist darüber hinaus im Internet unter www.viktoria1904.de einsehbar. Mit Zutritt zum Stadionbereich erkennt jeder Ticketinhaber die Stadionordnung an und akzeptiert diese als für sich verbindlich. Die Stadionordnung gilt unabhängig von der Wirksamkeit dieser ATGB.

10.2 Hausrecht: Die Wahrnehmung des Hausrechts steht Viktoria Köln oder von Viktoria Köln beauftragten Dritten jederzeit zu. Den Anordnungen Viktoria Kölns, der Polizei, des Sicherheitspersonals und der Stadionverwaltung im Vorfeld, während und im unmittelbaren Anschluss an eine Veranstaltung ist stets Folge zu leisten.

10.3 Zutrittsrecht: Grundsätzlich ist jeder Kunde mit einem wirksam nach Ziffer 2.5 erworbenen Besuchsrecht zum Zutritt zum Stadion berechtigt. Es ist möglich, dem Kunden den Zutritt zu verweigern bzw. diesen vom Veranstaltungsort zu entfernen, wenn er sich nicht an die

Verhaltensregeln und alle anderen am Veranstaltungsort geltenden Regeln und Sicherheitsvorkehrungen hält oder (z.B. unter Einfluss von Alkohol, Betäubungsmitteln oder anderen verhaltensverändernden Substanzen) die Veranstaltung oder das Wohlbefinden oder die Sicherheit anderer Zuschauer stört. Im Falle der berechtigten Zutrittsverweigerung besteht kein Anspruch des Kunden bzw. des Ticketinhabers auf Entschädigung.

10.4 Platzzuweisung: Jeder Ticketinhaber hat denjenigen Platz im Stadion einzunehmen, der auf seinem Ticket vermerkt ist bzw. für den sein Ticket Geltung hat. Davon abweichend ist er auf Anordnung Viktoria Kölns oder des Sicherheitspersonals verpflichtet, einen anderen Platz einzunehmen, sofern dies aufgrund eines gewichtigen

sachlichen Grundes (z. B. Sicherheitsaspekte) erforderlich ist. In diesem Fall besteht kein Anspruch auf Entschädigung.

10.5 Sichtbehinderungen: Im gesamten Stadion kann es zu temporären Sichtbehinderungen, insbesondere durch das Schwenken von Fahnen und/oder stehende Zuschauer, kommen. Reklamationen oder Ersatzansprüche auf Grund dieser Einschränkungen sind ausgeschlossen.

10.6 Fanblocks: Einzeln zugewiesene Blöcke im Stadion sind der Heimbereich der Fans von Viktoria Köln („Heimbereich“). Da Viktoria Köln aus Sicherheitsgründen zur Trennung der Fans gegnerischer Mannschaften verpflichtet ist, ist Fans der jeweiligen Gastmannschaft oder Personen, die aufgrund ihres Verhaltens oder äußeren Erscheinungsbilds als Fans der Gastmannschaft angesehen werden können („Gästefans“), aus Sicherheitsgründen der Zutritt zum und/oder der Aufenthalt im Heimbereich nicht gestattet. Viktoria Köln, die Polizei und das Sicherheitspersonal sind berechtigt, Gästefans, auch wenn sie im Besitz eines gültigen Tickets sind, den Zutritt zum Heimbereich zu verweigern und/oder die Gästefans aus dem Heimbereich zu verweisen und, falls noch ausreichend Platz vorhanden ist, in den Gästebereich des Stadions zu bringen bzw. bringen zu lassen. Kann kein anderer, geeigneter Platz angeboten werden, kann der betroffene Gästefan aus dem Stadion verwiesen und/oder der Zutritt zum Stadion verweigert werden. Für diesen Fall besteht kein Anspruch auf Entschädigung.

10.7 Videoüberwachung: Zur Gewährleistung bzw. Optimierung der Stadionsicherheit und einer effektiven Strafverfolgung wird ggfls. das Stadion und teilweise das Umfeld des Stadions videoüberwacht. Darüber hinaus nutzen auch die Ordnungs- und Strafverfolgungsbehörden an Spieltagen Videoüberwachungsanlagen aus eigener

Zuständigkeit zur Gefahrenabwehr und Strafverfolgung im Einklang mit den geltenden gesetzlichen Bestimmungen. Entsprechende Aufnahmen werden von Viktoria Köln vertraulich behandelt, können aber insbesondere bei Verdacht auf und/oder dem Eintritt von Straftaten als Beweismittel dienen. Bei ereignisloser Durchführung einer mittels Videokamera aufgenommenen Veranstaltung werden die Aufnahmen gemäß den geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen, insbesondere der Europäischen Datenschutzverordnung (EU-DSGVO), gelöscht.

10.8 Ungebührliches Verhalten: Jeder Ticketinhaber ist verpflichtet, sich im Stadion so zu verhalten, dass die

VUSSBALL IN RHEINKULTUR

Viktoria Köln 1904



Rechtsgüter von Viktoria Köln, der Spieler, der Zuschauer und allen anderen bei Veranstaltungen im Stadion anwesenden Personen möglichst nicht beeinträchtigt und/oder gefährdet werden. Diese Verhaltensregel bezweckt auch die Vermeidung von materiellen und immateriellen Schäden des Heim- und/oder Gastvereins durch die Verhängung sog. Verbandsstrafen wegen des Fehlverhaltens von Heim- und/oder Gastzuschauern.

Im Fall eines oder mehrerer Verstöße von Ticketinhabern bzw. Kunden gegen die nachfolgend aufgeführten Verhaltensregelungen, die im gesamten Stadionbereich gelten sowie, wenn nicht explizit auf den Stadionbereich beschränkt, ebenfalls bei von Viktoria Köln veranstalteten bzw. organisierten Fahrten/An- und Abreisen zu Spielen oder sonstigen Veranstaltungen Viktoria Kölns, sind Viktoria Köln, die Polizei und/oder das Sicherheitspersonal berechtigt,

- entschädigungslos von Ticketinhabern bzw. Kunden mitgeführte verbotene Gegenstände zu beschlagnahmen, und/oder

- Ticketinhabern bzw. Kunden entschädigungslos den Zutritt zum Stadionbereich und/oder zum Veranstaltungsort zu verweigern und/oder sie des Stadions bzw. des Platzes zu verweisen.

Insbesondere gelten die folgenden Verhaltensregeln für alle Ticketinhaber und/oder Kunden:

(a) Es ist untersagt, ohne entsprechende Erlaubnis das Spielfeld zu betreten und/oder Absperrgitter bzw. die Umfriedung des Stadioninnenraums zu besteigen oder zu passieren.

(b) Es ist untersagt, offensichtlich alkoholisiert, unter Drogeneinfluss stehend und/oder vermummt zu sein, sich gewalttätig oder in sonstiger Weise wider der öffentlichen Ordnung zu verhalten oder die Besorgnis eines solchen Verhaltens zu erwecken.

(c) Es ist untersagt, die folgenden Gegenstände mit sich zu führen und/oder zu benutzen: Waffen, Gegenstände, die als Waffen oder Wurfgeschosse verwendet werden können, ätzende und leicht entzündbare Substanzen, Flaschen aller Materialien, Dosen oder sonstige aus zerbrechlichem, splitternden oder besonders hartem Material bestehende Behältnisse, Fackeln, Feuerwerkskörper, Rauchkerzen

und/oder -pulver, bengalische Feuer und andere pyrotechnische Gegenstände und Stoffe bzw. Stoffgemische, Laser-Pointer, sperrige Gegenstände, nicht im Stadion erworbene Getränke, illegale Drogen, Kleidungsstücke, die offensichtlich zu Vermummungszwecken mitgeführt werden, Tiere sowie sonstige Gegenstände, die geeignet sind, die Sicherheit im und rund um das Stadion, andere Besucher, Spieler und/oder Offizielle zu gefährden oder unangemessen zu beeinträchtigen.

(d) Es ist untersagt, die folgenden Gegenstände mit sich zu führen und/oder zu benutzen: Rassistische, fremdenfeindliche und/oder rechts- bzw. linksradikale Propagandamittel, politische oder religiöse Gegenstände aller Art, einschließlich Banner, Schilder, Symbole und Flugblätter, sofern Anlass zu der Annahme besteht, dass diese im Stadion unangemessen zur Schau gestellt werden. Unabhängig von mitgeführten Gegenständen sind das Äußern oder Verbreiten von menschenverachtenden, rassistischen, fremdenfeindlichen, politisch-extremistischen, obszön anstößigen, provokativ beleidigenden und/oder links- bzw. rechtsradikalen Parolen sowie entsprechende Handlungen im gesamten Stadionbereich verboten.

(e) Der Aufenthalt im Stadion zum Zwecke der medialen Berichterstattung über die Veranstaltung (Fernsehen, Hörfunk, Internet, Print, Foto) und/oder der Erhebung von Spieldaten ist nur mit vorheriger Zustimmung Viktoria Kölns und in den für diese Zwecke besonders ausgewiesenen Bereichen zulässig. Ohne vorherige Zustimmung Viktoria Kölns ist es nicht gestattet, Töne, Fotos und/oder Bilder, Beschreibungen oder Resultate bzw. Daten der Veranstaltung aufzunehmen bzw. zu erheben, es sei denn, dies erfolgt ausschließlich zur privaten, nicht kommerziellen Verwendung. Jede kommerzielle Nutzung, gleich auf welche Weise und durch wen, bedarf der vorherigen schriftlichen

Zustimmung Viktoria Kölns. In jedem Fall ist es untersagt, ohne vorherige Zustimmung Viktoria Kölns Bild-, Ton- und/oder Videoaufnahmen, live oder zeitversetzt zu übertragen und/oder im Internet, insbesondere auf Social Media Plattformen und/oder Apps, und/oder anderen Medien (einschließlich Mobile Devices wie z. B. Smartphones, Tablets etc.) zu übertragen und/oder öffentlich wiederzugeben und/oder andere Personen bei derartigen Aktivitäten zu unterstützen. Geräte oder Anlagen, die bestimmungsgemäß für solche Aktivitäten benutzt werden, dürfen ohne vorherige Zustimmung von

VUSSBALL IN RHEINKULTUR



Viktoria Köln oder eines von Viktoria Köln autorisierten Dritten nicht ins Stadion gebracht werden.

(f) Handlungen, die zu einer direkten oder indirekten kommerziellen Assoziation mit Viktoria Köln, dem DFL Deutsche Fußball Liga e. V., der DFL Deutsche Fußball Liga GmbH, dem Deutschen Fußball Bund e. V., dem Westdeutschen Fußballverband e.V., der Veranstaltung oder Teilen davon führen können, sind im gesamten Stadionbereich ohne vorherige schriftliche Zustimmung Viktoria Kölns oder von Viktoria Köln autorisierten Dritten verboten. Es ist insbesondere untersagt, im Stadionbereich

(i) eine derartige Assoziation durch unerlaubte Nutzung von Logos oder sonstigen Kennzeichen anderweitig herzustellen oder dies zu versuchen,

(ii) gezielt kommerzielle Werbung aller Art zu betreiben, z. B. Werbebroschüren oder andere schriftliche Informationen zu verteilen, die ein Geschäft, eine Sache oder eine Dienstleistung betreffen,

(iii) Getränke, Lebensmittel, Souvenirs, Kleidung oder sonstige Gegenstände oder (Dienst-)Leistungen anzubieten, zu verkaufen oder mit Verkaufsabsicht mit sich zu führen.

g) Unbeschadet der vorstehenden Regelungen ist das Mitführen folgender Gegenstände im gesamten Stadionbereich nur mit vorheriger Zustimmung Viktoria Kölns erlaubt: Fahnen- und Transparentstangen mit einer Länge von über 2 m und/oder größerem Durchmesser als 2cm, Doppelhalter, Spruchbänder, Banner, Fahnen und Transparente mit einer Fläche von mehr als 2 qm, mechanisch oder elektrisch betriebene Lärminstrumente und/oder Geräte zur Geräusch- und/oder Sprachverstärkung.

10.9 Sanktionen bei verbotenen Verhalten: Bei Verstößen gegen die Regelungen in Ziffer 10.8, bei Handlungen nach §§ 3, 27 des Versammlungsgesetzes, bei Beteiligung an anlassbezogenen Straftaten und/oder Gewalttätigkeiten innerhalb oder außerhalb des Stadions kann Viktoria Köln ergänzend zu den unmittelbaren Maßnahmen in Ziffer 10.8, Absatz 1 entsprechend der Regelung in Ziffer 9.4 und/oder Ziffer 3.2 Abs. (d) die dort aufgeführten Maßnahmen gegen den betroffenen Kunden bzw. Ticketinhaber treffen.

10.10 Stadionverbote: Bei Verstößen gegen die Regelungen in Ziffer 10.8, bei Handlungen nach §§ 3, 27 des Versammlungsgesetzes, bei Beteiligung an anlassbezogenen Straftaten und/oder Gewalttätigkeiten innerhalb oder außerhalb des Stadions kann ergänzend zu den unmittelbaren Sanktionen gemäß Ziffer 10.8, Absatz 1 und den Sanktionen gemäß Ziffer 10.9 ein auf das Stadion beschränktes Stadionverbot, in besonders schwerwiegenden Fällen auch ein bundesweit wirksames Stadionverbot, ausgesprochen werden. In diesem Zusammenhang gilt die DFB-Richtlinie zur einheitlichen Behandlung von Stadionverboten in der jeweils gültigen Fassung.

10.11 Regress: Für Verstöße einzelner oder mehrerer Zuschauer gegen die Regelungen in Ziffer 10.8, insbesondere für das Abbrennen bengalischer Feuer, die Verwendung anderer pyrotechnischer Gegenstände und/oder das Werfen von Gegenständen, kann Viktoria Köln, im Falle entsprechender Verstöße durch Fans des Gastvereins auch der Gastverein, von den zuständigen Verbänden (DFL Deutsche Fußball Liga GmbH, DFL Deutsche Fußball Liga e. V., Deutscher Fußball-Bund e. V., Westdeutscher Fußballverband e.V.) mit einer Geldstrafe oder anderen Sanktionen belegt werden. Viktoria Köln bzw. der Gastverein ist berechtigt, den bzw. die hierfür nachweisbar identifizierten Verantwortlichen vollumfänglich in Regress bzw. auf Ersatz des sich aus der Sanktion resultierenden Schadens gemäß den Vorgaben der Rechtsprechung in Anspruch zu nehmen. Im Fall der Verantwortlichkeit mehrerer sind diese Gesamtschuldner im Sinne von § 421 BGB mit der Folge, dass Viktoria Köln bzw. der Gastverein einen einzelnen nachweisbar identifizierten Verantwortlichen hinsichtlich der gesamten Geldstrafe bzw. des gesamten aus der Sanktion für Viktoria Köln bzw. des Gastverein entstehenden Schadens in Anspruch nehmen kann, wenn zwischen den Tatbeiträgen der einzelnen nachweisbar

identifizierten Verantwortlichen ein Verursachungszusammenhang bestand.

11. Recht am eigenen Bild

Jeder Ticketinhaber willigt unwiderruflich für alle gegenwärtigen und zukünftigen Medien in die unentgeltliche Nutzung und Verwertung seines Bildes oder seiner Stimme in allen von Viktoria Köln oder von Viktoria Köln oder einem Mitveranstalter der entsprechenden

VUSSBALL IN RHEINKULTUR

Veranstaltung autorisierten Dritten im Zusammenhang mit der Veranstaltung erstellte Fotografien, Liveübertragungen, Sendungen und/oder Aufzeichnungen von Bild- und/oder Tonaufnahmen ein, soweit nicht berechnigte Interessen des Ticketinhabers gegen eine derartige Verwendung sprechen. § 23 Abs. 2 des Kunsturhebergesetzes sowie die gesonderten Regelungen zum Datenschutz bleiben unberührt.

12. Vertragsstrafe

12.1 Voraussetzungen: Im Fall eines schuldhaften Verstoßes des Kunden gegen diese ATGB, insbesondere gegen eine oder mehrere Regelungen in Ziffer 9.2 oder 10.8, ist Viktoria Köln ergänzend zu den sonstigen nach diesen ATGB möglichen Maßnahmen und Sanktionen und unbeschadet etwaiger darüber hinausgehender Schadensersatzansprüche (insbesondere auch unbeschadet etwaiger Regressnahmen gemäß Ziffer 10.11 bzw. gemäß deliktsrechtlichen Vorschriften) berechnigt, eine angemessene Vertragsstrafe in Höhe von bis zu 2.500,- EUR vom Kunden zu verlangen.

12.2 Höhe: Maßgeblich für die Höhe der Vertragsstrafe sind insbesondere die Anzahl und die Intensität der Verstöße, Art und Grad des Verschuldens (Vorsatz oder Fahrlässigkeit), Bemühungen und Erfolge des Kunden bzw. Ticketinhabers hinsichtlich einer Schadenswiedergutmachung, die Frage, ob und in welchem Maße es sich um einen Wiederholungstäter handelt sowie, im Fall eines unberechnigten Weiterverkaufs von Tickets, die Zahl der angebotenen, verkauften, weitergegebenen oder verwendeten Tickets sowie etwaige durch den Weiterverkauf erzielte Erlöse bzw. Gewinne. Klarstellend wird darauf hingewiesen, dass die Vertragsstrafe die durch den Weiterverkauf erzielten Erlöse bzw. Gewinne übersteigen kann.

13. Auszahlung von Mehrerlösen

13.1 Voraussetzungen: Im Falle einer unzulässigen Weitergabe von Tickets gemäß Ziffer 9.2 (a) und/oder (b) dieser ATGB durch den Kunden ist Viktoria Köln zusätzlich zur Verhängung einer Vertragsstrafe gemäß Ziffer 12 dieser ATGB und ergänzend zu den sonstigen nach diesen ATGB möglichen Sanktionen berechnigt, sich von dem Kunden dessen bei der unzulässigen Ticketweitergabe erzielten

Mehrerlös bzw. Gewinn ganz oder teilweise auszahlen zu lassen.

13.2 Höhe und Verwendung: Maßgeblich für die Frage, ob und inwieweit die Mehrerlöse ausgezahlt werden müssen, sind die in Ziffer 12.2 dieser ATGB genannten Kriterien. Viktoria Köln wird die abgeschöpften Mehrerlöse bzw. Gewinne sozialen Zwecken zu Gute kommen lassen (z. B. der Förderung des Jugendfußballs).

14. Haftung

Der Aufenthalt am und im Stadion erfolgt auf eigene Gefahr. Viktoria Köln, seine gesetzlichen Vertreter und/oder Erfüllungsgehilfen haften auf Schadensersatz, gleich aus welchem Rechtsgrund, nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit oder – dann begrenzt auf den zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden – bei der Verletzung vertragswesentlicher Pflichten. Vertragswesentliche Pflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglichen, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährden und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertraut. Diese Haftungsbegrenzung findet keine Anwendung auf Ansprüche auf Ersatz von Schäden aufgrund der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder aufgrund sonstiger gesetzlich zwingender Haftungstatbestände.

15. Datenschutz

Für Viktoria Köln ist die Einhaltung der jeweils geltenden Datenschutzbestimmungen eine Selbstverständlichkeit. Viktoria Köln erhebt, verarbeitet und nutzt die vom Kunden übermittelten personenbezogenen Daten im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere nach den Vorschriften der EU-DSGVO. Insoweit wird auf die unter www.viktoria1904.de abrufbare Datenschutzerklärung Viktoria Kölns verwiesen.

16. Datenerhebung:

Das Sammeln und/oder Erheben und/oder Herstellen und/oder Verbreiten von Informationen oder Daten über den Spielverlauf (z.B. Ereignis- oder Positionsdaten), das Verhalten oder andere Faktoren in einem Spiel oder jede Art der Aufzeichnung von Audio-, Video- oder audiovisuellem Material in einem Spiel (sei es mit elektronischen Geräten oder auf andere Weise) zu kommerziellen Zwecken (insb. für

VUSSBALL IN RHEINKULTUR

Viktoria Köln 1904



Wetten und Glücksspiel), ist im Stadion untersagt, es sei denn, es liegt eine ausdrückliche vorherige Zustimmung des Veranstalters vor. Ebenso ist es untersagt, andere Personen bei derartigen Aktivitäten zu unterstützen. Geräte oder Anlagen, die für solche Aktivitäten benutzt werden können, sind ebenso vom Veranstalter explizit freizugeben und anzufragen. Im Falle eines Verstoßes gegen diese Bestimmungen und Bedingungen kann Besuchern und Besucherinnen der Zutritt zum Stadion verweigert oder sie können des Stadions verwiesen werden.

17. Kontakt

Ticketbestellungen, Rückfragen und sämtliche Angelegenheiten im Zusammenhang mit Tickets von Viktoria Köln können über die folgenden Kontaktmöglichkeiten an Viktoria Köln gerichtet werden:

FC Viktoria Köln 1904 Spielbetriebs GmbH

Abteilung Ticketing

Clevischer Ring 127 51063 Köln

Fax: 0221-84564586

E-Mail: ticketing@viktoria1904.de

18. Rechtswahl, Erfüllungsort, Gerichtsstand

18.1 Rechtswahl: Es gelten die zwingenden Rechtsvorschriften desjenigen Landes, in dem der Kunde sich gewöhnlich aufhält. Im Übrigen gilt deutsches Recht.

18.2 Erfüllungsort: Für Lieferung, Leistung und Zahlung ist alleiniger Erfüllungsort Köln (Ticketkauf über Viktoria Köln oder KölnTicket) oder Frankfurt (Ticketkauf über Reservix).

18.3 Gerichtsstand: Ist der Kunde Kaufmann im Sinne des HGB, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, hat er keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland oder ist sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt, so ist der Gerichtsstand für alle Auseinandersetzungen aus und in Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis Köln. Bei grenzüberschreitenden Verträgen wird als Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis ebenfalls Köln vereinbart.

19. Ergänzungen und Änderungen

Viktoria Köln ist bei einer Veränderung der Marktverhältnisse und/oder der Gesetzeslage und/oder der höchstrichterlichen Rechtsprechung auch bei bestehenden (Dauer-)Schuldverhältnissen berechtigt, diese ATGB und/oder die jeweils gültige Preisliste Viktoria Kölns mit einer Frist von vier Wochen im Voraus zu ergänzen und/oder zu ändern, sofern dies für den Kunden zumutbar ist.

Die jeweiligen Änderungen werden dem Kunden schriftlich oder per E-Mail bekannt gegeben. Die Ergänzungen bzw. Änderungen gelten als genehmigt, wenn der Kunde nicht innerhalb einer Frist von vier Wochen nach Zugang der Änderungen und/oder Ergänzungen diesen schriftlich oder per E-Mail widersprochen hat, vorausgesetzt, Viktoria Köln hat auf diese Genehmigungsfiktion ausdrücklich hingewiesen. Ein etwaiger Widerspruch des Kunden ist an die in Ziffer 16 genannten Kontaktadressen zu richten.

20. Schlussklausel

Sollten einzelne Klauseln dieser ATGB ganz oder teilweise ungültig sein, berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Klauseln bzw. der übrigen Teile solcher Klauseln nicht. Eine unwirksame Regelung haben die Parteien durch eine solche Regelung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Regelung am nächsten kommt. Entsprechendes gilt auch für eine Lücke dieser ATGB.

FC Viktoria Köln 1904 Spielbetriebs GmbH

Stand: Mai 2023

VUSSBALL IN RHEINKULTUR